

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die Apaltige Garnmentreise oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 21.

Donnerstag den 8. Februar 1894.

55. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Schultheißenämter.

Dieselben werden angewiesen, bei Aufstellung der Rekrutirungsstammrollen genau nach den Vorschriften der §§. 45, 46 u. 57 der in Nro. 3 des Württ. Regierungsblatts von 1889 bekannt gemachten deutschen Wehr-Ordnung zu verfahren. Die Beurkundung hat nach Maßgabe des Erlasses des K. Oberrekutirungsrats vom 16. Febr. 1876 Z. 4 (Minist.-Amtsbl. S. 67) zu erfolgen.

Spätestens am 15. Febr. müssen alle Stammrollen nebst ihren Beilagen namentlich den Geburtslisten (die aber nicht den Stammrollen heizubinden sind) und den Geburtscheinen bei dem Oberamt einlaufen.

Den 5 Febr. 1894.

K. Oberamt: L h y m.

Die Königliche Zentralstelle für die Landwirtschaft Abteilung für Feldbereinigung an sämtliche Oberämter.

Wir haben neuerdings mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß seitens einzelner Gemeinden Feldweganlagen ausgeführt worden sind, welche unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand verursachen und dabei trotzdem an den erheblichsten Mängeln litten.

Wenn nun auch die an die K. Oberämter seitens der K. Kreisregierungen ergangenen Weisungen in dieser Beziehung nicht ungünstig gewirkt haben, so erscheint es doch im Interesse der Gemeinden gelegen, daß eine Beratung derselben nicht erst nach Fertigstellung der Projekte, sondern vor Ausarbeitung der Pläne erfolgt. Die K. Oberämter werden daher angewiesen, den Gemeindebehörden bei jeder geeigneten Gelegenheit nahe zu legen, sofort nach der Beschlußfassung über die Fertigung von Vorarbeiten für Feldweganlagen die Beratung durch unser technisches Bureau, welche unentgeltlich erfolgen wird, zu erbitten.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß die für Ent- und Bewässerungsanlagen, kleinere Bachkorrekturen u. dergl. in unserem Normalerlaß vom 15. Januar 1887 Nro. 3392⁸⁶ (abgedruckt auf Seite 38 des landwirtschaftlichen Wochenblattes von 1887) in Aussicht gestellte staatliche Unterstützung auch bei Feldbereinigungen (einschließlich einfacher Weganlagen) mögen dieselben unter Anwendung des Gesetzes vom 30. März 1886 oder auf dem Weg freiwilliger Uebereinkunft ausgeführt werden, eintreten wird. (vergl. auch unsern Normalerlaß vom 16. April 1891 Nro. 612).

Es können demgemäß auch bei derartigen Unternehmungen nicht nur unentgeltliche Beratung durch unsere Kulturtechniker, sondern auch kostenlose Anfertigung von Plänen und Vorausschlüssen, Uebernahme der Bauleitung durch unser technisches Bureau, sowie eventuell auch noch bare Staatsbeiträge gewährt werden.

Stuttgart, den 1. Februar 1894.

Lw.

Vorstehender Erlaß wird hiemit den Gemeindebehörden zur Nachachtung eröffnet.

Waiblingen, 5. Februar 1894.

K. Oberamt: L h y m.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft betreffend die Prämierung von Schafvieh.

Am Dienstag, den 20. März d. J. wird in Heilbronn die jährliche Staatsprämierung für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenommen.

Für diesen Zweck sind folgende Bestimmungen gegeben:

- 1) Die ausgesetzten Preise sind:
 - a) für die besten, höchstens vierstaukeligen Widder je zwei Preise zu 80 Mk., 70 Mk., 60 Mk., 50 Mk.
 - b) für die besten, höchstens sechsstaukeligen weiblichen Tiere je zwei Preise zu 70 Mk., 60 Mk., 50 Mk., 40 Mk. zusammen 16 Preise mit 960 Mk.

- 2) Die Preisbewerber müssen ihre Tiere am 20. März d. J., vormittags 8 Uhr, in Heilbronn auf dem Musterungsplatz aufgestellt haben.

Der Platz für die Schafschau wird durch Anschlag an den Eingängen der Stadt bekannt gemacht werden.

- 3) Die Preisbewerber haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen, daß ihre Tiere entweder von ihnen selbst oder doch im Inlande gezüchtet worden sind.

- 4) Die Bewerber um die für weibliche Tiere ausgesetzten Preise haben wenigstens zwanzig Muttertiere, darunter mindestens zehn mit ihren Lämmern, auszustellen.

Bei der Zuerkennung der Widderpreise wird die

Anzahl guter Zuchttiere, die der einzelne Bewerber zur Konkurrenz vorführt, berücksichtigt werden.

- 5) Bei Zuerkennung der Preise kommt sowohl die gute Beschaffenheit der Wolle, als auch die Reichwolligkeit, der Körperbau und die gute Pflege der Tiere in Anschlag.

- 6) Diejenigen, welche im letzten Jahre in Gall für Widder und Schafe einen Preis erhielten, können für die gleichen Tiere in diesem Jahre nicht als Bewerber auftreten.

Auch wird keinem Züchter mehr als ein Preis für Widder und Schafe zuerkannt.

- 7) Die Mitglieder des Preisgerichts werden von der Zentralstelle ernannt.

- 8) Den Schafzüchtern, welchen einer der sechszehn Preise zuerkannt wird, wird der Preis auf dem im September d. J. abzuhaltenden landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt eingehändigt. Auch haben die Preisträger eine kleinere Anzahl ihrer prämierten Tiere auf dem Fest in Cannstatt gegen eine ihnen zu reichende billige Reise-Entschädigung vorzuführen.

Die K. Oberämter wollen für Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung in den Bezirksamtsblättern Sorge tragen.

Stuttgart, den 30. Januar 1894.

v. D w.

K. Amtsgericht Waiblingen.

In dem

Konkursverfahren

über das Vermögen des Gustav Becker, jr Kaufmanns in Waiblingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf Dienstag den 6. März d. J., vormitt. 9 Uhr vor dem K. Amtsgericht hier bestimmt.

Den 6. Februar 1894.

Amtsgerichtschreiber Seefried.

Nächsten

Freitag den 9. Februar,
mittags 12¹/₂ Uhr

10 Fichten 3. 4. u. 5. Classe mit 5,21 Fm.

57 Eichen mit 19,06 Fm.

Großheppach am 5. Febr. 1894.

werden im hiesigen Gemeinewald Gumbelsbacherwand verkauft:

Gemeinderat.

Konkurse

über das Vermögen des **Gustav Bezner jr.**, Kaufmanns in Waiblingen betragen:

- a) Die bevorrechteten Forderungen 6 Mk.
- b) Die unbedingten Forderungen 33,465 Mk. 46 Pf.

und der Massebestand 6,148 Mk. 50 Pf., wovon noch die Kosten des Verfahrens abgehen.

Hievon werden die Gläubiger gemäß § 139 der Konkurs-Ordnung unter Hinweisung auf §. 140 ff. derselben in Kenntnis gesetzt.

Den 6. Februar 1894. Konkursverwalter:
Seitz.

Neckarrom.

Jagd-Verpachtung.

Das Jagdrecht auf der hiesigen 462 Hektar umfassenden Gemeinde-Markung, (incl. Weinberge und Wald,) wird am **Montag den 12. Febr. d. Js.**

Nachmittags 2 Uhr,

auf 3 oder 6 Jahre, auf dem Rathhause hier, im öffentlichen Aufstreich verpachtet wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 1. Febr. 1894. Schultheißenamt:
Widmann.

Stadtpflege Schorndorf.

Stammholz-Beugholz- und Reislos-Verkauf.



Am **Montag den 12. Februar** werden in dem bei Höblinswarth liegenden Schorndorfer Stadtwald verkauft:

14 Ftm. Forchen-Sägholz II. III. u. IV. Klasse, 75 Amtr. Nadelholzscheiter, Brügel und Ausschub, 465 Stk. ungebundene Nadel-

holzwellen auf Haufen, 19 Lose Nadelholzreis auf der Weite liegend worunter ziemlich Streureis.

Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 9 Uhr auf der Kreuz-allee, zum Verkauf um 10 Uhr in der Krone in Höblinswarth.

Den 6. Febr. 1894. Finck
Stadtpfleger.

Nettersburg.

Holz-Verkauf.

Am nächsten **Samstag den 10. Febr. von Vormittags 10 Uhr** an, aus dem Gemeindegeld Saubusch Abt. 4, 7, u. 10.

- 3 Stk. Buchen mit 1,97 Fm.;
- 3 Stk. Forchen (Sägholz) mit 1 56 Fm.
- 4 Stk. Fichten IV Cl. mit 1,33 Fm.;
- 22 Stk. Fichten V Cl. mit 2,57 Fm.
- 127 Am. buchene und forchene Scheiter und Brügel
- 1760 Stk. buchene Durchforstungs-Wellen
- 180 Stk. forchene Durchforstungs-Wellen
- 6 buchene Streifach, auf Haufen
- 35 Lose unaufbereitete Nadelholz (meist fichtene) Stangen.

Zusammenkunft im Schlag unter dem Kieselhof.
Gemeinderat
Vorstand: Gahn.

Privat Anzeigen.

Paulinenpflege Winnenden.

Aus der hier in Verwaltung stehenden **Reeff'schen Stiftung für arme Landbaulehrlinge** werden auch in diesem Jahre wieder Lehrgelber verwilligt und Lehrstellen vermittelt. Bewerbungen von Knaben, welche die Landwirtschaft erlernen wollen, sowie von Landwirten, welche solche Knaben aufzunehmen geneigt sind, sind — mit verschlossenen Zeugnissen vom gemeinschaftlichen Amt versehen — durch Vermittelung des Pfarramts bis 1. März zu richten an

Inspector **Faulhaber.**

Militär-Verein Waiblingen.



Samstag den 10 Febr. Abds. 7 1/2 Uhr
General-Versammlung

im Lokal.

Tagesordnung:

- 1) Kassenbericht.
- 2) Ergänzungs-Wahl des Ausschusses.
- 3) Aufnahme neuer Mitglieder. Dieselben haben jedoch persönlich zu erscheinen.
- 4) Besprechung sonstiger Vereins-Angelegenheiten.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet **der Ausschuss.**

Waiblingen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme welche mir während der Krankheit u. dem Hinscheiden unserer lieben Mutter

Salomine Döster, Hebamme

erfahren durften, für die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrer, für die reichen Blumenspenden und die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen auf diesem Wege ihren innigsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Nommelshausen.

Trauer-Anzeige.

Unerwartet schnell nach nur 3tägigem Krankenlager, starb meine geliebte Gattin an Brustleiden am Montag 5. d. d. Die Beerdigung findet am Mittwoch Mittag 1 Uhr statt.

Um stille Theilnahme bittet

der trauernde Gatte

C. F. Hoffmann.

mit seinen zwei Söhnen

Fellbach.

Eine größere Parthie **Cräubles- & Stachelbeerstöcke** hat zu verkaufen.

Gottlob Maile.

Waiblingen.

Angersen, Brüche, Gersten- und Dinkelstroh

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

f. A. Sauter's Lager,

zur Zeit grüner Hof Waiblingen

dauert nur noch bis zum 14. d. M. mache auf eine große Parthie schwere

Tuche, Buxkin, Caschimire, für Confirmanden

ganz besonders aufmerksam.

Dieser Tage treffen die vielgewünschten neuesten Dess. in

Satin Augusta & Blandruck

ein.

Zu recht zahlreichem Besuche lade freundl. ein

F. A. Sauter.

N.B. Um bis zur genannten Zeit zu räumen, gebe sämmtl. Artikel außergewöhnlich billig ab.

F. A. Sauter's Filiale Endersbach.

Frische Sendungen in
**schwere Tuche, Buxkin, Kleiderstoffe, schwarze
 Caschimine, Satin Augusta,
 schöne Blandruet,**

die neuesten Dess. sind eingetroffen.

Vorteilhafteste Einkaufsquelle

für Confirmanden.

Ausverkauf!

Wegen bevorstehender Inventur-Aufnahme des
Warenlager's.

140/190	cm. große	farbige Betttücher	zu 1. u. 1.40	per Stück
50/50	" "	Zeugles Taschentücher carrirt	" 16	ßf. " "
60/60	" "	rothe Taschentücher für Männer	" 16	" " "
50/50	" "	weiße Taschentücher	" 25	" " "
		mit buntem Rand 1/2 Leinen	" 1.	— " " "
100/120	" "	Tischtücher 1/2 Leinen	" 2.	40 " " "
130/135	" "	Reinleinen, Damast-Gewebe	" 18	" " meter
38/40	cm. breite	Handtücher	" 20	" " "
38/40	" "	Halbleinen	" 45	" " "
82	" "	Hausleinen (grob)	" 70	" " "
82	" "	(fein)	" 80	" " "
160	" "	Baumwolltuch (für Leintücher)	" 90	" " "
150	" "	Halbleinen (für Leintücher)	" 1.	— " " "
75	" "	ungebleichtes Baumwolltuch	" 23	" " "
82	" "	Stuhluch	" 27	" " "
75	" "	Hemdentuch gebleichtes ohne Appretur	" 36	" " "
83	" "	Gläser-Ziß	" 40	" " "
83	cm. breite	Satin Augusta	" 50	" " "
83	" "	Cretonne forte	" 35	" " "
75	" "	Normalflanell	" 45	" " "
75	" "	Sommerhemdenstoff carrirt zu	" 38	" " "
75	" "	Baumwollflanell schwere Dual.	" 40	" " "
90	" "	Wollflanell	" 65	" " "
70	" "	Unterrockstoff	" 50	" " "
82	" "	Bettzeugle	" 40	" " "
"	" "	Futterstoffe (Grosse Satin)	" 30	" " "
"	" doppelte breite	1/2 Wollene Kleiderstoffe	" 45	" " "
"	" "	Rein	" 75	" " "
"	" "	Schwarze Cachemire	" 85	" " "
140/240	cm.	Schwere Wollene Militär-Decken	zu Mk. 7. 60	p. Stück

Pferdedecken von Mk. 2.— an. Bettüberwürfe.

Anfertigung von Betten.
 Muster können nicht abgegeben werden.
 Verkauf gegen baar.

Christian Pfeleiderer Waiblingen

Schmiedenerstraße.

Waiblingen.
 Ein **Gartenanteil**
 in den Krantgärten ist zu verkaufen.
 Näheres zu erfragen bei der
 Redaktion.

Waiblingen.
 Ein sommeriges, freundliches
Zimmer
 nebst Zugehör hat zu vermieten.
 Wer? sagt die Redaktion.

Keutlinger Kirchen-
 bau-Potterie
 Loose zur 2. Ziehung à 2 Mk.
 empfiehlt
Jm. Hess.

Waiblingen.
Einladung.
 1. Zug.
 Nächsten Samstag den 10. Febr.
 von Abends 7 Uhr an
 findet eine gefellige
Abend-Unterhaltung
 im **Gasthof z. Sonne**
 statt, wozu sämtliche Steiger,
 Tambour u. Hornisten freundlichst
 eingeladen sind.

Der Hauptmann:
H. Pfander.

Waiblingen.
 Schöne
Eier
 sind fortwährend zu haben per Stück
 5 Pfg. bei

Fr. Kayser.
 Verdauungsfördernd, wirkt mächtig
 und krankheitshindernd schnell das
 ächte staatl. geschützte

Maß-Pulver
 d. chem. techn. Fabrik Gloria Cann-
 stadt Hauptniederlage bei Herrn
C. Villinger-Zeller,
 Waiblingen.

Niederlage in Beinstein bei
Joh. Dehion.
 Niederlage in Grobheppach bei
Friedr. Lauer.

Segnach.
 Allen Freunden und Bekannten
 sowie meiner Nachbarschaft sage ich
 auf diesem Wege ein herzliches

Lebewohl
Wagner Krauß.

Original-Queer-Schwefel-Seife
 von **Berzmann & Co., Berlin u. Frkf. a.M.**
 Älteste allein ächte Marke:
 Dreieck mit Erdkugel und Kreuz.
 Anerkannt von vorzüglicher Wirkung
 gegen alle Arten Hautunreinigkeiten,
 Sommersprossen, Mittesser, Frost-
 beulen, Finnen etc. Vorrätzig: Stück
 50 Pfg. bei

Theodor Daiber.
Schuld & Bürg-Scheine
 empfiehlt
C. F. Bud.

Württemberg.

Stuttgart, 1. Febr. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Schultheißenämter in Stadt und Land mit allen möglichen Geschäften und darunter auch solchen, die eigentlich gar nicht zu ihren Obliegenheiten zählen, überhäuft sind. Man wird es daher allerorts mit Genugthuung begrüßen, daß Oberbürgermeister Mümelin bei dem Finanzminister Dr. v. Mecke in dieser Angelegenheit, soweit sie dessen Ministerium betrifft, vorstellig geworden und gebeten hat, daß die zahllosen Requisitionen, Aufforderungen und Zustellungen möglichst in der Folge direkt expediert werden und daß Vernehmungen in steuerepizischen Sachen von den Bezirksstellen und deren Organen vorzunehmen seien. Der Oberbürgermeister verwies hierbei auf die Gepflogenheit der kgl. Oberämter, welche die Schultheißenämter möglichst wenig in nebensächlichen Dingen in Anspruch nehmen. Minister v. Mecke hat sich diesem Ansuchen gegenüber sehr entgegenkommend gezeigt und bereits mittels Erlaß seine untergebenen Behörden angewiesen, Zustellungen künftig unter Umgehung der Schultheißenämter direkt bestellen und Vernehmungen aller Art durch die Kameralämter bewerkstelligen zu lassen.

Stuttgart, 1. Febr. Der Gemeinderat lehnte in seiner heutigen Sitzung die Wiederbesetzung der Unterschultheißenstelle der Karlsvorstadt Heslach mit 14 gegen 11 Stimmen ab. — Die Nachricht, der bei Neckarrens Ermordete sei ein gewisser Schwinghammer, bestätigte sich nicht; Schwinghammer befindet sich noch am Leben.

Stuttgart, 1. Februar. In heutiger Gemeinderatsitzung teilte der Vorsitzende einen Erlaß des Ministeriums des Innern mit, betreffend die Genehmigung der Aenderung des Namens Judenstraße in Brennerstraße.

Stuttgart, 2. Febr. Heute Vormittag hat die Submission einer 3½prozentigen württemb. Staatsanleihe im Betrage von 10 Millionen stattgefunden.

Stuttgart, 5. Febr. Dem Vernehmen nach wird der Landtag Anfangs März zusammentreten. Als Größungstag hört man den 6. März nennen; doch scheint dieser Tag noch nicht endgültig festgesetzt zu sein. Die Kammer wird sich insbesondere mit den beiden Gesetzeswürfen zu befassen haben betr. die Enthebung dienstunfähig gewordener Körperschaftsbeamten vom Amte und betr. die Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten, worüber die Berichte schon vorliegen. Dem Landtag soll eine Vorlage betr. die Verfassungsrevision zugehen. Ob die Verhandlungen darüber nach einer kurzen Pause nach Ostern oder erst im Herbst stattfinden, steht noch dahin. Dem Vernehmen nach wird ferner dem Landtag eine Vorlage zugehen, welche insbesondere das Fortbildungsschulwesen, die Ermöglichung der Aufhebung des Schulgeldes durch Gemeindebeschluß und andere Schulfragen, wie sie in der am 29. und 30. November in Stuttgart unter dem Vorsitz des Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens gehaltenen Schulkommission erörtert wurden, regeln wird. Ferner wird sich der Landtag mit einer Notstandsvorlage zu befassen haben. Verschiedene Interpellationen und Anträge aus dem Hause dürften ebenfalls die Kammer beschäftigen. (Schw. M.)

Stuttgart, 5. Febr. Dem Stadtpolizeiamt wurde heute Vormittag der vielfach mit dem bei Neckarrens Ermordeten für identisch gehaltene Schwinghammer als unterstandlos eingeliefert.

Laupheim, 2. Februar. Zwischen Mietingen und Sulmingen fand man diesen Morgen eine mit Blut überströmte Leiche. Neben derselben lag ein Messer und ein Stock. In der Leiche erkannte man einen 50jährigen Mann aus Sulmingen, der daselbst ein eigenes Haus besitzt und nicht ohne Vermögen ist. Man nimmt an, daß ein Verbrechen vorliegt, und bringt damit in Zusammenhang, daß der Tote mit einem jungen Burschen im Lamm in Mietingen den Abend vorher Streit gehabt hat.

Wetzheim, 2. Febr. Heute früh 2 Uhr wurde die Einwohnerchaft durch Feueralarm vom Schlafe erweckt. In der Grabenstraße brannte ein Doppelwohnhaus nieder. Die Bewohner sind nur teilweise verschont. Der neuangeschaffte Hydrophor leistete gute Dienste.

Walldhausen, 1. N. In Folge eines Fehltritts ist der vieljährige Gemeinderat und früherer Stadtpfleger Christian Belz die Stiege seines Hauses hinabgestürzt und an den Verletzungen nach wenigen Stunden im Alter von 62 Jahren gestorben.

Deutsches Reich.

Berlin, Montag 5. Febr., Nachm. Reichstag. Am Bundesratsitz Caprivi und Böttcher. Der Präs. teilt die Mandatsniederlegung des Abg. v. Unruhe-Bomst (Reichsp.) mit. Bei der 2. Beratung des Etats fragt beim Statsposten „Besoldung des Reichskanzlers“ Friedberg (nat. lib.) an, wie die Regierung sich zur Thronfolge in Koburg stelle. Er wolle nicht den geringsten Zweifel in die Loyalität des Herzogs setzen, aber weithin erzeuge es doch Beunruhigung, daß ein deutscher Fürst zugleich Unterthan eines auswärtigen Staates sei, daß sei mit dem deutschen Nationalgefühl unverträglich. Diesem Zustande könne ein Ende gemacht werden, wenn der Herzog aus dem englischen Unterhanverbande scheide. Es sei doch nicht ausgeschlossen, daß einmal Ausländer deutsche Fürstenwürden, das könnte ein Faktor für die Fremdherrschaft werden. (Heiterkeit.) Er frage an, ob die Regierung die bezügliche Lücke in der Reichsverfassung auszufüllen gedenke. Reichskanzler Graf Caprivi legt dar, daß der Herzog von Koburg rechtmäßiger Souverän und damit ein Deutscher sei. Die Souveränität schließe jede Abhängigkeit vom Auslande aus. Der Vorredner stellte die prinzipielle Frage, ob es überhaupt zulässig sei, daß ein Ausländer einen deutschen Thron besteigen könne. Hierauf einzu-

gehen, liegt ein praktischer Grund gegenwärtig in keiner Richtung vor. Ich sehe auch nicht, woher in absehbarer Zeit ein Motiv kommen sollte, das uns nötigte, uns mit dieser Frage zu beschäftigen. Uebrigens liegt die Sache formell ja ganz klar. Es ist nach Landes- und Fürstenrecht zunächst zu entscheiden, ob die Thronfolge in einem einzelnen deutschen Lande in dieser oder jener Weise zu regeln ist. Ist die Sache einmal geregelt, so präsentirt das Land oder sein Souverän seinen Bevollmächtigten zum Bundesrat; der Bundesrat entscheidet dann, ob der Bevollmächtigte de jure in der Lage ist, das Land zu vertreten. Diese Auffassung hat schon mein Amtsvorgänger anerkannt, als ein solcher Fall in den Akten als theoretische Betrachtung angenommen wurde. Ich glaube, ich kann es mir bei dieser Sachlage versagen, auf eine mögliche Zukunftsfrage einzugehen, und will nur noch ein paar Worte über die akut gewordene Frage der Souveränität des Herzogs von Koburg-Gotha hinzufügen. Zweifellos ist, daß der Herzog gegenwärtig rechtmäßiger Souverän ist; wir können hier die Frage ganz bei Seite lassen, ob er einmal aufgehört hat, ein Deutscher zu sein. Mit dem Augenblick aber, wo er rechtmäßiger Souverän wird, liegt nicht der mindeste Zweifel vor, daß er die Eigenschaft als Deutscher wiedererlangt hat. Also 1) er ist Deutscher, 2) zweifellos ist, daß er berechtigter Souverän von Koburg-Gotha ist. Die Eigenschaft eines deutschen Souveräns schließt aber eo ipso jede Abhängigkeit vom Auslande aus. (Hört! hört!) Unmöglich ist es, daß ein deutscher Souverän gleichzeitig Unterthan einer fremden Macht sein kann. (Schw. M.)

Baßau, 2. Februar. Auswärtige Händler aus Nürnberg, Frankfurt zc. kaufen gegenwärtig im nahen hahrischen Wald in großer Menge Vieh zu ziemlich hohen Preisen auf. Dieses geht größtenteils nach Württemberg, um den durch die vorjährige Futternot sehr reduzierten Viehbestand wieder zu ergänzen. Verlockt durch die hohen Futterpreise haben die Bauern voriges Jahr sehr große Quantitäten Heu und Stroh verkauft und sind nun genötigt, da ihnen jetzt selbst Futtermangel droht, ihr Vieh abzugeben.

Bommain, 1. Febr. In der Brauerei H. in W. war seit dem Neujahrstage ein feiner Ueberzieher hängen geblieben. Da sich trotz mehrmaligen Ausschreibens kein Eigentümer meldete, wurde das Kleidungsstück der Polizei übergeben, von dieser zu Gunsten des Armenfonds darüber verfügt. Gestern nun wollte der Brauereibesitzer verreisen, es konnte aber trotz allen Suchens sein erst auf Weihnachten angeschaffter Ueberzieher nicht gefunden werden. Endlich wurde es aber den Beteiligten klar, daß der der Polizei als herrenlos übergebene Ueberzieher der des Wirtes gewesen war. Jetzt hatte man zu dem Schaden auch noch den Spott dazu.

Ausland.

Paris, 5. Febr. Baillant starb mit dem Ruf: Tod der bürgerlichen Gesellschaft, es lebe die Anarchie! — Früh um 6¼ Uhr trafen die Gerichtsbeamten im Gefängnis von La Roquette ein. Baillant wurde um 7 Uhr geweckt, entwickelte in heftiger Sprache die anarchischen Lehren und wies die Tröstungen der Religion zurück. Um 7¼ Uhr läßt der kommandirende Offizier den Säbel ziehen. Im selben Augenblick öffnet sich das Thor des Gefängnisses und Baillant tritt zwischen dem Scharfrichter Weibler und dessen Gehilfen heraus. Die Hinrichtung verlief ohne Zwischenfall. Die Leiche wurde unter einer Eskorte von 20 Mann nach dem Kirchhof von Jory gebracht. Der Polizeipräfekt Goron folgte im Wagen; eine Stimme rief: Endlich so weit!

Verschiedenes.

— Was kostet in Württemberg eine Ohrfeige? Diese Frage richtete vor einiger Zeit während des Essens der von Mannheim gebürtige Kellner eines bekannten Stuttgarter neueren Cafés an eine ihm gegenüberstehende Büffetdame. Auf deren Antwort: „Einen Thaler!“ zog der Kellner 3 Mk. aus der Tasche, legte diese säuberlich auf ein Porzellanteller und präsentierte dieses seinem mit am Tisch sitzenden Vorgesetzten, dem Direktor, mit dem er in Differenzen geraten war, indem er ihm gleichzeitig eine schallende Ohrfeige gab. Der Beleidigte erhob Strafklage, und das Schöffengericht verurteilte den Kellner zu einer Geldstrafe von 5 Mk., außerdem aber zu den Kosten des Verfahrens, die insgesamt, da zwei Anwälte berufen waren, mindestens 60 Mk. betragen. Dem Beleidigten erschien aber das Strafmaß von 5 Mk. zu niedrig, und sein Anwalt legte an die Strafkammer des kgl. Landgerichts Berufung ein. Diese fand dem N. T. zufolge in der That die Strafe zu niedrig, nicht bloß, weil der Vorgesetzte von seinem Untergebenen in Gegenwart der Mitangestellten schwer beleidigt worden war, sondern auch, weil in der Frage, was kostet in Württemberg eine Ohrfeige, eine Verhöhnung des Gesetzes zu erblicken sei. Die Strafkammer erhöhte deshalb die Strafe auf 25 Mk. und verurteilte den Beklagten zu den Kosten erster und zweiter Instanz. Hiernach kommt die Ohrfeige in zweiter Instanz auf insgesamt mindestens 125 Mk. zu stehen. Ob der verurteilte Beleidiger sich versucht fühlen wird, auch noch in dritter und letzter Instanz, vor dem kgl. Oberlandesgericht, sich zu vergewissern, „was eine Ohrfeige in Württemberg kostet“, dürfte zweifelhaft sein, da in diesem Fall weitere 60 Mk. Gerichtskosten leicht anwachsen könnten.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag den 11. Februar 1894.

Vorm. 9¼ Uhr.